

Antrag
der Fraktion der SPD

Bauschäden

Die jährlichen Bauschäden in der Bundesrepublik Deutschland haben Milliardenhöhe erreicht. Von diesen Bauschäden sind alle Arten von Gebäuden und Bauwerken betroffen, nicht nur historische Bau- und Kunstdenkmäler wie Kirchen, Schlösser, Rat- und Bürgerhäuser, sondern der Althausbestand ebenso wie die Bauten der letzten Jahrzehnte, nicht zuletzt auch die Verkehrs- und Ingenieurbauwerke.

Zum Teil sind diese Bauschäden alters- und witterungsbedingt. Sie werden drastisch verschärft durch die Schadstoffemissionen, die vor allem Naturstein, Glasfaser, Beton und Stahl angreifen und zu Zerstörungen größten Ausmaßes führen: Zu einem Teil gehen die Bauschäden auf unterlassene Bauunterhaltungsmaßnahmen zurück. Andere sind durch nicht erprobte oder ungeeignete Baustoffe, durch Mängel in der Planung oder der Bauausführung entstanden.

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß die an Gebäuden und sonstigen Bauwerken auftretenden Bauschäden ein volkswirtschaftlich schwerwiegendes Ausmaß erreichen.
- II. Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß Schadstoffimmissionen bei historischen Bau- und Kunstdenkmälern zu Schäden führen, die unsere bauliche kulturelle Identität ernsthaft bedrohen.
- III. Der Deutsche Bundestag fordert alle für das Bauwesen und den Städtebau Verantwortlichen im öffentlichen und privaten Bereich auf, alle Anstrengungen zu unternehmen, um Bauschäden zu verhindern oder in Grenzen zu halten. Hierzu gehört vorrangig die Reduktion der Schadstoffbelastungen der Luft im Zusammenhang mit einer grundlegenden Verbesserung der Stadtökologie. Neue Konstruktionen und Baustoffe sollen künftig besser erprobt werden; sorgfältigere Planung und rechtzeitige Instandhaltung von Bauwerken tragen ebenso zur Verhinderung von Bauschäden bei wie die Verbesserung und Aktualisierung der Ausbildung von Planern, Bauleitern und Bauhandwerkern.

IV. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. durch Gesetze und Verordnungen die Schadstoffbelastung der Luft rasch und gründlich zu reduzieren,
2. die Bauschadensforschung zu verstärken, anwendungsnah zu gestalten und zu koordinieren,
3. mit den Ländern eine zentrale Informationsstelle zur Erfassung und raschen Weitergabe aller Erkenntnisse über Bauschäden einzurichten,
4. ein herstellerunabhängiges praxisnahes Bauinformationssystem zu fördern, das alle Baubeteiligten über die Anwendungsmöglichkeiten von Baustoffen und Bauverfahren informiert,
5. zu prüfen, ob die Gewährleistungsfristen für Baumängel ausreichen und
6. dem Deutschen Bundestag nach Ablauf von drei Jahren einen umfassenden Bauschadensbericht vorzulegen und dabei auch über die von ihr getroffenen Maßnahmen zu berichten.

Bonn, den 22. Mai 1987

Dr. Vogel und Fraktion